

Artikel vom 28.07.2022

780.000 Euro fließen in den Landkreis

780.000 Euro fließen in den Landkreis Aichach-Friedberg



Das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2022 ist aufgestellt. Landtagsabgeordneter Peter Tomaschko informierte nun gemeinsam mit dem Bundestagsabgeordneten Hansjörg Durz über die Förderprogramme, die von Bund und Ländern finanziert werden. „Ich freue mich sehr, dass auch zwei Städte und eine Gemeinde aus dem Landkreis eine Förderung erhalten und insgesamt 780.000 Euro in unser Wittelsbacher Land fließen“, verkündete Landtagsabgeordneter Tomaschko. Gemeinsam mit dem Bundestagsabgeordneten Hansjörg Durz habe er sich für die Förderungen stark gemacht. Umso mehr zeigen sich beide zufrieden, dass die Bemühungen erfolgreich gewesen sind. Die Städte Aichach und Friedberg bekommen aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ eine Förderung für ihre Altstädte. Aichach wird 300.000 Euro und Friedberg 330.000 Euro erhalten. Die Gemeinde Dasing wird mit 150.000 Euro für ihren Ortskern aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bedacht. „Mit den Förderungen kann die Attraktivität der Innenstädte weiter ausgebaut werden. Der ganze Ort wird von der Sanierung der Altstadt bzw. des Ortskerns profitieren. So wird sichergestellt, dass unser schönes Wittelsbacher Land noch lebendiger und lebenswerter wird“, so Tomaschko. „Es ist wichtig, die vorhandenen Altstädte und Ortskerne zu erhalten und weiter aufzuwerten. Gerade historische und ortsbildprägende Gebäude schaffen Identifikation und erhalten unsere Heimat.“, betonte Bundestagsabgeordneter Hansjörg Durz. Das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm setzt sich aus drei Förderprogrammen zusammen: „Sozialer Zusammenhalt“, „Lebendige Zentren“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Insgesamt stehen für ganz Bayern 193,5 Millionen Euro für 434 Gemeinden zur Verfügung. Förderschwerpunkte in den drei Bund-Länder-Programmen sind die bauliche Anpassung der städtischen Infrastruktur, die Wiedernutzung von Industrie-, Gewerbe- oder Militärbrachen, der Erhalt und die Wiederbelebung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung. Aber auch Maßnahmen des Klimaschutzes sowie zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur wie z.B. Parks oder Wasserspielplätze und des Wohnumfelds sowie des öffentlichen Raums fallen darunter.